

## Lohnrichtlinien für das Alppersonal im Kanton Graubünden 2023

Die Lohnrichtlinien für das Alppersonal für den Alpsommer 2023 wurden zwischen dem Bündner Bauernverband und dem Bündner ÄplerInnenverein verhandelt und festgelegt. Es kam zu einer Erhöhung der Löhne und einer Anpassung des Systems.

### Anpassung des Systems

Die Richtlöhne für Alppersonal orientieren sich unter anderem an den Lohnrichtlinien für familienfremde Arbeitnehmende in der Schweizer Landwirtschaft. Bisher wurden die Richtlöhne für Alppersonal in groben Frankenschritten erhöht. Dies erschwerte eine jährliche Orientierung an den Lohnrichtlinien der Schweizer Landwirtschaft. Eine bisherige Erhöhung der Richtlöhne für Alppersonal um z. B. Fr. 5 (Bruttolohn pro Tag inkl. Ferien-, Freizeit- und Feiertagsanspruch, Unterkunft) kam einer Erhöhung des Richtlohnes der Schweizer Landwirtschaft von ca. Fr. 100 (Bruttolohn pro Monat inkl. Freizeit, exkl. Ferien und Feiertagsanspruch) gleich. Deshalb entschieden sich der Bündner Bauernverband und der Bündner ÄplerInnenverein in diesem Jahr zu einer Anpassung des Systems: Die Lohnerhöhung erfolgt anteilmässig (Prozent) gegenüber den Richtlöhnen 2022 und eine Rundung erfolgt nicht auf Franken, sondern auf 10 Rappen genau.

### Lohnerhöhung

Als Resultat der Verhandlung wurden die "Minimum Löhne" um 1% gegenüber den Richtlöhnen 2022 angehoben. Die "Minimum-Löhne für Personen mit landwirtschaftlicher oder ähnlicher Ausbildung" und die "Maximum-Löhne" wurden um 2% erhöht. Ausschlaggebend für die Lohnsteigerung sind die Argumente der Entschädigung des gesetzlich festgelegten Feiertages während der Alpzeit (Basis neuer Normalarbeitsvertrag), die Personalknappheit, die Teuerung und die Förderung von langjährigem und ausgebildetem Alppersonal.

### Richtlöhne Alppersonal 2023

Bruttolohn je Funktion und Tag (inkl. Ferien-, Freizeit- und Feiertagsanspruch, Unterkunft)

<b>Funktion</b>	<b>Richtlohn Minimum</b>	<b>Richtlohn Minimum (mit landwirtschaftlicher oder ähnlicher Ausbildung)</b>	<b>Richtlohn Maximum</b>
Sennin / Senn	Fr. 176.80	Fr. 193.80	Fr. 255.00
Zusennin / Zusenn	Fr. 156.60	Fr. 173.40	Fr. 239.70
Hirtin / Hirt Milchkühe			
Verantwortliche / Verantwortlicher Melkalp			
Hirtin / Hirt für Mutterkühe mit Kälbern, Jungvieh, Kleinvieh	Fr. 156.60	Fr. 173.40	Fr. 239.70
Aushilfe erwachsen	Fr. 121.20	-	Fr. 198.90

#### *Tabelle*

- Verantwortliche einer Melkalp ist der Zusennin / Zusenn auf einer Sennalp gleichgestellt.

- Die Spalte „Maximum“ ist für bestandene Alpangestellte mit vier und mehr Sommer Alperfahrung auf derselben Alp und / oder acht und mehr Sommer Alperfahrung in derselben Funktion gedacht. Die Erfahrung und Kenntnisse können auch an der Selbständigkeit der Ausführung von Arbeiten gemessen werden.
- Als Aushilfe gelten Personen, welche allgemein anfallende Arbeiten ohne konkreten Verantwortungsbereich erledigen.

#### *Brutto-Richtlohn*

- Im Brutto-Richtlohn bereits enthalten: Ferien-, Freizeit- und Feiertagsanspruch, Unterkunft (Fr. 11.50 pro Tag)
- Im Brutto-Richtlohn nicht enthalten: Spezielle Arbeitsleistungen z.B. die Herstellung von Spezialitäten (Mehrarbeit, grössere Wertschöpfung für Alpbewirtschafter), zusätzlicher Arbeitseinsatz für die Direktvermarktung oder das Gemeinwerk, Zuschläge für besonders arbeitsaufwendige Verhältnisse (zweimal Käsen, Herdenschutz), Treueprämien oder Zuschläge für besondere Leistungen (überdurchschnittliche Mulchen). Diese zusätzlichen Entschädigungen sind auch AHV-pflichtig.
- Arbeitszeit: Alpzeit + Zeit für Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten (Zäunen etc.)
- Empfehlung bei Abkalbungen: Prämie von Fr. 50.- bis Fr. 100.- pro Abkalbung für den Hirten.
- Empfehlung Produkte: Auf der Alp produzierte Produkte (Milch, Butter, Käse) können vom Alppersonal für den Eigenbedarf während der Alpzeit kostenlos bezogen werden.

#### *Verantwortung*

- Massstab Hirtenlohn Jungviehalpen: Betreuung von 100 bis 130 Stück Galtvieh. Bei steigender Verantwortung: Aufschlag von höchstens 30 %
- Massstab Hirtenlohn Schafalpen: Betreuung von 600 bis 800 Schafen
- Massstab Hirtenlohn Ziegenalp (inkl. Milchverarbeitung): Betreuung von 50 bis 70 Ziegen
- Abzüge sind bei kleinen einfachen Alpbetrieben gerechtfertigt, in denen das Alppersonal nicht voll ausgelastet ist.

### **Angepasste Arbeitsverträge verwenden**

Da es aufgrund der Revision des Normalarbeitsvertrages für Alp- und Hirtenschaftspersonal im Kanton Graubünden zu Anpassungen im Arbeitsvertrag kommt, ist es wichtig, dass Alpmeisterinnen und Alpmeister die angepassten Vorlagen der Arbeitsverträge verwenden. Diese sind zusammen mit dem Merkblatt Lohnrichtlinien für das Alppersonal im Kanton Graubünden 2023 unter [www.plantahof.ch](http://www.plantahof.ch) → Beratung & Fachwissen → Alpwirtschaft → Personal & Funktionäre verfügbar.

*Alp- und Milchwirtschaftskommission Bündner Bauernverband*